

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-043/2021 (öffentlich)	
Kreistag	16.06.2021

Betreff:

Regionalentwicklung im Landkreis Harz

Antwort:

Es ist erklärtes Ziel der aktuellen Landesregierung, die Energieproduktion in den Windvorranggebieten zu erhöhen. Durch die 5 Regionalen Planungsgemeinschaften im Land, erfolgten Ausweisungen von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie. Für unseren Planungsraum ist die Regionale Planungsgemeinschaft Harz zuständig.

Grundlage für aktuelle Planungen ist der Regionalplan Harz von 2009 (RPGHARZ 2009a). Darin wurden Vorranggebiete für Windkraftanlagen (WKA) im Landkreis Harz ausgewiesen. Inzwischen sind 12 Jahre vergangen. In dieser Zeit erfolgten diverse Anpassungen von bundes- und landespolitischen Zielen zur Nutzung der erneuerbaren Energien, die neue Erkenntnisse des bisherigen Standes der Wissenschaft und unterschiedliche Interessenlagen berücksichtigt haben.

Demnach hätte inzwischen eine Aktualisierung der Regionalplanung erfolgen müssen. Dieser Prozess wurde 2015 eingeleitet. Allerdings liegt offenbar bisher (Juni 2021) noch kein neuer Regionalplan Harz vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Erläuterung und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Aussagen im Regionalplan Harz von 2009 für die Ausweisung von Planungsgebieten für WKA noch kompatibel mit den inzwischen erfolgten Anpassungen von bundes- und landespolitischen Zielen zur Nutzung der erneuerbaren Energien und den inzwischen dazugekommenen/erlangten Erkenntnissen?

Antwort:

Die Festsetzungen des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REPHarz, in Kraft seit 2009) zu den Gebieten für die Nutzung der Windenergie (Pkt. 4.6 des REPHarz) sind trotz z.T. jüngerer landesplanerischer Vorgaben (Landesentwicklungsplan 2010, Landesentwicklungsgesetz 2015/2017) immer noch rechtlich aktuell und folglich im Rahmen derzeitiger Genehmigungs- oder Bauleitplanungen zu beachten (Ziele der Raumordnung) oder in der Abwägung zu berücksichtigen (Grundsätze der Raumordnung). Die vom Fragesteller genannten neueren bundes- und landespolitischen Zielen sollen im Zuge des derzeit lfd. Aufstellungsverfahrens zum Sachlichen Teilplan "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" gemäß der regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

2. Am 27.11.2015 erfolgte durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz der Aufstellungsbeschluss über das „Aufstellungsverfahren - Sachlicher Teilplan "Erneuerbare Energien-Windenergienutzung"? Das war vor 6 Jahren. Auf welchem Stand befindet sich das Verfahren? Am 07.06.2021 findet eine Regionalausschusssitzung der RPGHarz statt. Die dort zu behandelnde Beschlussempfehlung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren des Teilplanes ist allerdings nicht im Netz einsehbar. Wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung dieses Teilplanes zu rechnen?

Antwort:

Das o.g. Aufstellungsverfahren befindet sich kurz vor Beschlussfassung des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes. Am 07.06.21 wurde im Regionalausschuss eine Beschlussempfehlung für die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 06.07.2021 gefasst, den nun vorliegenden Entwurf für ein Anhörungs- und

Beteiligungsverfahren freizugeben. Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung würde der Entwurf des Sachlichen Teilplanes ab Juli/August veröffentlicht werden (Auslegung in den Kreisverwaltungen Halberstadt und Sangerhausen sowie in der Geschäftsstelle der RPGHarz für 2 Monate und zeitgleiche Veröffentlichung auf der Homepage der RPGHarz). Es wird dann die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen bis 3 Monate nach Auslegungsbeginn sowohl für Behörden als auch für die Öffentlichkeit eingeräumt.

3. Bei der Errichtung von WKA besteht gleichermaßen die Forderung, die Belange des Artenschutzes an WKA mit dem erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme zur Minimierung von artenschutzrechtlichen Betroffenheiten beim Bau und Betrieb von WKA sieht die Kreisverwaltung? Wie und in welcher Form wurden/werden diese bei der Fortschreibung des Teilplanes "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" bzw. im neuen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz eingebracht?

Antwort:

Im Zuge der Umweltprüfung des Sachlichen Teilplanes "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" wurde im Auftrag der RPGHarz zur hinreichenden Berücksichtigung des Artenschutzes ein "Gutachterlicher Fachbeitrag zur Ermittlung von regional bedeutsamen Vorkommen und Strukturen windenergieempfindlicher Vogel- und Fledermausarten in der Region Harz (Sachsen-Anhalt)" durch die ÖkoTop GbR in 2018 erstellt (Nachtrag 2020). Sowohl beim Vergabeverfahren als auch bei der Projektbegleitung während der Gutachtenerarbeitung waren die unteren Naturschutzbehörden und Landesentwicklungsbehörden beider Verbandsmitglieder (Landkreise HZ und MSH) eingebunden.

4. Wann ist mit dem Ergebnis der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz zu rechnen?

Antwort:

Wann das o.g. Aufstellungsverfahren abgeschlossen sein wird, kann derzeit nicht genau datiert werden. Der zeitliche Rahmen bis zum Inkrafttreten des Sachlichen Teilplanes wird im Wesentlichen bestimmt werden vom Umfang und Inhalt des künftigen Abwägungsprozesses zu den zu erwartenden Stellungnahmen zum aktuellen Entwurf des Teilplanes und der Frage, ob gegebenenfalls danach noch ein 2. Entwurf des Teilplanes erstellt und erneut ins Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gegeben werden muss. Nach der abschließenden Abwägung und einem Beschluss der Endfassung des Sachlichen Teilplanes durch die Regionalversammlung ist dieser dann der obersten Landesentwicklungsbehörde, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, zur Genehmigungsprüfung vorzulegen. Erfolgt eine Genehmigung, würde dann mit der Bekanntmachung der Genehmigung oder des genehmigten Planes dieser in Kraft treten und damit den o.g. Pkt. 4.6 des REPHarz außer Kraft setzen. Auf Grund dieser noch ausstehenden Verfahrensschritte wäre nach jetzigem Stand frühestens Ende 2022 mit dem Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Sachlichen Teilplan "Erneuerbare Energien - Windenergienutzung" zu rechnen.